



Ausstellungsordnung

**für die Kreisverbandsrammlerschau 2019 mit angeschlossener Allgemeinschau
des Kreisverbandes Flöha am 22.-24. November 2019,
Landgasthof Erbgericht, Kunnersdorfer Str. 2, 09573 Augustusburg / OT Erdmannsdorf**

Für die Ausstellung sind die Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. verbindlich.

1. Ausrichter / Ausstellungsleitung

Die Ausstellung wird vom Rassekaninchenzüchterverein S579 Erdmannsdorf e. V. durchgeführt. Ausstellungsleiter ist

**Sören Butter
Zschopenthal 3
09579 Grünhainichen / OT Waldkirchen**

2. Ausstellungsberechtigte

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied des Landesverbandes Sächsischer Rassenkaninchenzüchter e. V. sind.

3. Gliederung

Die Gliederung der Schau erfolgt entsprechend der Vorgaben des gültigen Standards. In der Rammlerschau werden folgende Meldungen angenommen:

Kollektion: 4 bis max. 6 Rammler des laufenden Zuchtjahres oder 1 Elterntier mit bis zu 5 Tieren des laufenden Zuchtjahres verschiedener Würfe, jeweils ausschließlich aus eigener Zucht (nur die 4 besten Tiere gehen in die Wertung ein)

Einzeltiere: Rammler eigener Zucht oder aus Fremdzucht

In der Abteilung Allgemeinschau werden folgende Meldungen angenommen:

ZG I: 1 Elterntier (auch Fremdzucht) und 3 Nachkommen eigener Zucht des gleichen Wurfes beliebigen Geschlechts

ZG II: 4 Tiere des laufenden Zuchtjahrs eigener Zucht (4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 Würfen) beliebigen Geschlechts

ZG III: 4 Tiere des laufenden Zuchtjahrs eigener Zucht aus beliebigen Würfen; beide Geschlechter müssen vertreten sein

Einzeltiere eigener oder fremder Zucht

4. Anmeldung

Die Anmeldungen sind sowohl für die Rammlerschau als auch für die Allgemeinschau jeweils getrennt nach Rassen und Farbenschlägen sowie Zuchtgruppen bzw. Kollektionen vorzunehmen. Für jede Rasse und Farbe bzw. jede Sammlung ist ein Meldebogen zu verwenden. Die Meldebögen werden in Papierform sowie im PDF-Format über unsere Webseite (<http://www.kaninchenzuchtverein-erdmannsdorf.de>) bereitgestellt. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung an die Ausstellungsleitung (Anschrift s. unter Pkt. 1) zu richten. Es besteht seitens des Ausstellers kein Anspruch auf Annahme der Anmeldung. Bei Kapazitätsüberschreitung ist die Ausstellungsleitung berechtigt Anmeldungen zurückzuweisen.

Meldeschluss ist der 01. November 2019 (Datum des Poststempels).

5. Meldegebühren und Zahlung

Standgeld pro Tier	3,50 € (für Jugendliche 1,75 €)
Kollektions-/Zuchtgruppenzuschlag	2,50 €
Relationskosten (einmalig pro Aussteller)	2,50 €
Pflichtkatalog (einmalig pro Aussteller bzw. Familie)	3,00 €
Dauereintrittskarte (einmalig pro Aussteller; optional)	2,00 € (Jugendzüchter frei)

Jugendliche zahlen 50 % des Standgeldes, wenn die Tiere mit einem "J" gekennzeichnet sind.

Das Standgeld ist spätestens bei der Einlieferung fällig und kann bei der Einlieferung **in bar** oder vorab **per Überweisung** beglichen werden (bei Einlieferung den Überweisungsbeleg vorlegen). Die Überweisung ist zu richten an:

Kontoinhaber: **Rassekaninchenzüchterverein S579 e. V.**
IBAN: **DE96 8705 2000 3622 0001 97**
BIC: **WELADED1FGX (Sparkasse Mittelsachsen)**

6. Ersatztiere

Die Meldung von Ersatztieren ist in der gleichen Rasse / Farbe möglich. Je Ersatztier ist eine Ummeldgebühr von 1,00 € zu zahlen.

7. Schaudaten

<u>Einlieferung</u>	Mittwoch, den 20. November 2019, 14:00 - 18:00 Uhr Für jedes Tier ist 1 sauberer Futternapf mitzubringen. Wassernäpfe werden seitens der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellt.
<u>Bewertung</u>	Donnerstag, den 21. November 2019 ab 8:00 Uhr Die Bewertung erfolgt nach gültigem Standard und fortlaufend durch berufene Preisrichter.
<u>Öffnungszeiten:</u>	Freitag, den 22. November 2019, 14:00 - 18:00 Uhr Samstag, den 23. November 2019, 9:00 - 18:00 Uhr Sonntag, den 24. November 2019, 9:00 - 15:00 Uhr
<u>Auslieferung:</u>	Sonntag, den 24. November 2019, ab 15:00 Uhr

8. Abrechnung :

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nur Vereinsweise am Tage der Auslieferung.

9. Ausfall / Schadensersatz:

Bei Nichtdurchführung der Schau infolge von Seuchen und höherer Gewalt ist die Ausstellungsleitung vom Ersatz für entstandene Schäden entbunden. Zur Deckung der Unkosten werden 25 % des Standgeldes einbehalten.

Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden bis zur Höhe des angesetzten Verkaufspreises bzw. maximal mit bis zu 30,00 € entschädigt. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keinen Ersatz. Während der Schau dürfen Tiere grundsätzlich nur im Beisein der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entnommen werden.

10. Impfpflicht

Es werden nur Tiere zur Schau zugelassen, die mindestens zwei Wochen jedoch längstens ein Jahr vor der Einlieferung gegen **RHD** geimpft worden sind. Eine entsprechende Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung in Kopie abzugeben. Tiere ohne gültigen Impfnachweis werden nicht angenommen.

11. Tierverkauf

Der Verkauf von Tieren im Rahmen der Ausstellung ist erwünscht und entsprechend auf dem Meldebogen zu vermerken. In Anlehnung an die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK beträgt der maximal zulässige Verkaufspreis 250,00 €. Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Die Ausstellungsleitung erhebt eine Vermittlungsgebühr von 10 % des Verkaufspreises, die vom Käufer zu tragen ist.

12. Katalog- bzw. Druckfehler

Die Angaben im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

13. Datenschutz

Mit der Unterschrift auf den Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter) der Verarbeitung und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Vereinszugehörigkeit, ausgestellte Tiere und Bewertungen) im Schauprogramm sowie im Katalog zu. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere öffentlichen Medien übermittelt werden. Zudem ist die Ausstellungsleitung berechtigt, Listen mit Ausstellernamen, Vereinszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen auf den des Vereins (<http://www.kaninchenzuchtverein-erdmannsdorf.de>) zu veröffentlichen.